

Gegründet 1909  
Postfach 323  
4450 Sissach



Tel. 061 588 19 09  
info@svsissach.ch  
www.svsissach.ch

## Entschädigungsreglement Trainer/Ausbildner

Sofern nicht anders angegeben gilt für die männliche Bezeichnung auch die weibliche Form.

### Grundsätzliches

- Die Trainer und Ausbilder des SV Sissach werden durch den Verein entschädigt.
- Die Entschädigungen werden jeweils pro rata spätestens Ende August und Ende Januar entrichtet.
- Bei den Aktiv- und Nachwuchsmannschaften sollen vorzugsweise J+S-Trainer mit entsprechenden Fussballverbandsdiplomen angestellt werden (Finanzierung durch J+S-Subventionen).
- Der Vorstand behält sich vor, bei Pflichtverletzungen entsprechende Entschädigungskürzungen vorzunehmen (siehe Trainervertrag).
- Spesen (SR, Turnierbeiträge, Dresswaschen) müssen über das VAT mit entsprechenden Belegen abgerechnet werden.
- Sonstige Spesen müssen vorgängig vom Vorstand bewilligt werden.
- Es gilt: **ohne Beleg gibt es keine Auszahlung**

### J+S Betrag

- Sofern eine Mannschaft für einen J+S-Kurs angemeldet wurde, verpflichtet sich der Trainer zur Führung der J+S Anwesenheitskontrolle (AWK), welche auch für die Kursabrechnung benötigt wird.
- Der vom Sportamt garantierte J&S Beitrag (80%) wird vollumfänglich dem J&S berechtigten Trainer ausbezahlt. Dieser hat eine leistungsgerechte Entschädigung seiner Assistenten vorzunehmen. Die Höhe dieser Entschädigung liegt im Ermessen des J&S Leiters des Teams.
- Der erhobene J+S Betrag von Aktivmannschaften fliessen in die Vereinskasse des SV Sissach.

### Aktivbereich

- Die Entschädigung der Aktivtrainer liegt im Verantwortungsbereich des Präsidenten, der Vorstand hat beratende Funktion.
- Die konsolidierte Version darf das von der Generalversammlung bewilligte Budget nicht überschreiten.
- Die bewilligten Entschädigungen müssen per Vertrag (siehe entsprechendes Dokument) abgeschlossen werden und werden in der Geschäftsstelle abgelegt.

### Juniorenbereich

- Im Juniorenbereich wird pro Mannschaft und nicht pro Trainer entschädigt.
- Die Vereinsentschädigung wird vollumfänglich an den Haupttrainer der Juniorenmannschaft entrichtet. Dieser hat eine leistungsgerechte Entschädigung seiner Assistenten vorzunehmen. Die Höhe dieser Entschädigung liegt im Ermessen des Haupttrainers des Teams.
- Die Entschädigung aller Juniorenmannschaften für Training und Meisterschaftsspiele berechnet sich wie folgt:
  - o 1x/Woche Training: SFr. 660.- /Saison
  - o 2x/Woche Training: SFr. 1000.- /Saison
- Ist eine Mannschaft als J+S-Kurs angemeldet, halbieren sich diese Entschädigungen.
- Bei Mannschaften, in denen Trainer amten, die gleichzeitig als Aktiv- oder Juniorenspieler tätig sind, wird der entsprechende Jahresbeitrag von der Vereinsentschädigung abgezogen. Entsteht eine Differenz wird diese, vorbehaltlich Vorstandsentscheid, in Rechnung gestellt.
- Sind diese Trainer zusätzlich noch in weiteren ehrenamtlichen Funktionen für den Verein tätig wird kein Abzug an der Vereinsentschädigung vorgenommen.



### ***Weitere Trainer und Ausbildner***

- Die Entschädigung weiterer Trainer und Ausbildner müssen Vorgängig mit dem Präsidenten abgesprochen werden.

### ***Repräsentationsbekleidung***

- Sofern es die Finanzen erlauben, sollen die Trainer und Ausbildner zusätzlich zu den vereinbarten Entschädigungen Repräsentationsbekleidung des SV Sissach erhalten.

Dieses Reglement wurde vom bestehenden Vorstand (Peter Greinemann, Alban Sylejmani, Abdusch Hyseni, Davide Peixoto, Fiona Thomann und Simon Grieder) am 05.09.2019 genehmigt.

